presserat

Ein Auto „vollstreckt wie ein Mafia-Killer“

Der Presserat entscheidet nicht über guten oder schlechten Geschmack

Eine Auto-Fachzeitschrift veröffentlicht einen Artikel, in dem ein Audi und ein Mini vorgestellt werden. In der Schilderung des Audi findet sich der Satz: „Der Allrad vollstreckt wie ein Mafia-Killer“. Ein Leser kritisiert diese Aussage. Dies sei angesichts der Schreckensherrschaft der Mafia überhaupt nicht lustig. Der Vergleich gehöre nicht in einen Auto-Test. Der Chefredakteur der Zeitschrift betont, dass es sich bei dem Vergleich um ein satirisch gemeintes literarisches Stilmittel handele. Die Formulierung möge nicht jedem gefallen, sei aber nicht zu beanstanden. Weder verharmlose noch verherrliche der Vergleich die Gewalttätigkeit der Mafia.

Für den Beschwerdeausschuss stellt sich angesichts des Mafia-Vergleichs die Geschmacksfrage. Über guten oder schlechten Geschmack entscheidet der Presserat jedoch nicht. Unabhängig davon liegt keine Verletzung der Ziffer 1 des Pressekodex vor, da die Formulierung nicht geeignet ist, durch eine Verharmlosung von Verbrechen das Ansehen der Presse in Gefahr zu bringen. Die Beschwerde ist somit unbegründet.

Aktenzeichen:0930/19/1
Veröffentlicht am: 01.01.2020
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Entscheidung: unbegründet